

EVZ Gastro AG, Zug

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Benutzung der Cashless- Karte in der BOSSARD Arena

Einleitende Bestimmungen

Die Cashless-Karten sind ein von der EVZ Gastro AG (nachfolgend „Kartenaussteller“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungssystem für die BOSSARD Arena in Zug. Für die Nutzung der Cashless-Karten gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1. Vertragsbeziehungen

- 1.1 Mit der Benutzung der Cashless-Karte als Zahlungsmittel erklärt sich der Karteninhaber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Cashless, einsehbar unter www.evz.ch) einverstanden. Zudem entsteht bei der Benutzung der Cashless-Karte ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Cashless-Karte als Zahlungssystem gemäss den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2 Der Eintrittskartenverkauf ist Gegenstand eines gesonderten Vertragsverhältnisses, für den gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten. Der Erwerb einer Arenakarte ohne Erwerb einer jeweils gültigen Eintrittskarte berechtigt nicht zum Betreten der BOSSARD Arena.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Mit einer Cashless-Karte kann der Karteninhaber an Spieltagen des EVZ und an weiteren für die Cashless-Karten freigegebenen Veranstaltungstagen innerhalb der BOSSARD Arena Leistungen an sämtlichen Food- und Getränkeständen, in der 67 Sportsbar und im Legends Club bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang an diesen Akzeptanzstellen vermindert sich das auf der Cashless-Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.
- 2.2 Die Cashless-Karte ist (wieder-) aufladbar. Es können Beträge ab CHF 20.- bis maximal CHF 500.- geladen werden.

3. Erwerb

- 3.1 Die Besitzer einer EVZ-Saisonkarte brauchen keine weitere Karte. Die Saisonkarte selber kann auch als Cashless-Karte mit einem Guthaben aufgeladen und genutzt werden.
- 3.2 Die Arenakarte kann am Ticketschalter beim Haupteingang oder in der 67 Sportsbar mit dem Startguthaben von CHF 50.- bezogen werden.

4. Aufladung

- 4.1 Die Cashless-Karten können jederzeit im Webportal des EVZ unter cashless.evz.ch nach Einrichtung eines Online-Kontos mit einem Guthaben geladen und verwaltet werden. Die Verfügbarkeit des über das Internet aufgeladenen Guthabens auf der Cashless-Karte kann sich aus technischen Gründen bis zu ca. eine Stunde verzögern.
- 4.2 Der Aufladebetrag wird auf die vom Karteninhaber im Rahmen des Aufladevorgangs angegebene Cashless-Karte aufgebucht. Gibt der Karteninhaber versehentlich eine an einen Dritten vergebene Cashless-Kartenummer ein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Dritte den Aufladebetrag verbraucht. In diesem Fall haftet der Kartenaussteller, soweit vom Kartenaussteller nicht zu vertreten, nicht für den etwaigen Gutha-

benverbrauch und erstattet dem Karteninhaber nur den Betrag, der im dem Zeitpunkt noch vorhanden ist, in dem der Kartenaussteller über die Fehlbuchung informiert wird und eine Rückbuchung technisch noch möglich ist.

- 4.3 Der Kartenaussteller ist berechtigt, den Aufladebetrag bei einer Rückbelastung der Kreditkarte vorübergehend bis zur Klärung der Rückbelastung zu sperren.

5. Erstattung und Umbuchung von Kartenguthaben

- 5.1 Der Karteninhaber kann im Login-Bereich eine Rückzahlung des Guthabens in der Form einer Überweisung auf ein von ihm definiertes Bankkonto verlangen oder das Kartenguthaben kostenlos auf eine neue Karte (z.B. neue Saisonkarte) umbuchen. Wählt der Karteninhaber die Rückerstattung, so kann er dies unter Angabe der IBAN-Nummer jeweils bis Ende April eines Jahres beauftragen. Das Restguthaben wird spätestens bis Mitte Mai auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Bei einer Rückzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2.- verrechnet. Eine Erstattung eines Kartenguthabens von weniger als CHF 2.- erfolgt nicht. Die Möglichkeit der Umbuchung bleibt davon unberührt. Eine Erstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich.

6. Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

- 6.1 Diverse Fragen und Antworten können dem Webportal unter cashless.evz.ch entnommen werden. Bei weiteren Fragen oder Problemen steht die EVZ Gastro AG, Weststrasse 11, 6303 Zug unter cashless@evz.ch zur Verfügung.

7. Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

- 7.1 Der Karteninhaber hat die Cashless-Karte mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- 7.2 Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretenden Missbrauchs der Cashless-Karte trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von Akzeptanzstellen und dem Kartenaussteller nicht geprüft.
- 7.3 Bei Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten.
- 7.4 Falls die Cashless-Karte online registriert wurde, dann ist sie personalisiert. Im Login-Bereich des Webportals kann die Karte durch den Inhaber gesperrt und eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von CHF 20.- beantragt werden.
- 7.5 Nicht personalisierte Cashless-Karten sind mit Bargeld gleichzusetzen und deshalb genauso vorsichtig aufzubewahren. Besucher, welche die Cashless-Karte nicht registriert haben, sind nicht vor Verlust geschützt und das Guthaben kann nicht zurückerstattet werden.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Die EVZ Gastro AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Die aktuell gültigen AGB des „Cashless beim EVZ“ findet Sie jederzeit unter cashless.evz.ch.
- 8.2 Das Rechtsverhältnis des Karteninhabers mit der EVZ Gastro AG untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Zu Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird der Sitz der EVZ Gastro AG als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

Zug, August 2018